



Aktz.: 61 26 - Wei B 105

Antwort zur Anfrage Nr. 0517/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betr. Bebauung ehemalige Rheinische Brauerei (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand für die geplante Bebauung auf dem Areal der ehemaligen Rheinischen Brauerei?

Derzeit werden die für das Bebauungsplanverfahren "W 105" erforderlichen Fachgutachten noch erarbeitet. Sobald diese vorliegen und die Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet sind, kann das Bebauungsplanverfahren "W 105" mit Beschlussfassung in Planstufe II und öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fortgesetzt werden.

Ziel ist es, den städtischen Gremien den Bebauungsplanentwurf "W 105" noch vor der Sommerpause zur Beschlussfassung in Planstufe II vorzulegen. Mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens "W 105" wird gegen Ende 2020/Anfang 2021 gerechnet.

2. Wann kann aus Sicht der Verwaltung dort frühestens mit dem Bau von Wohnungen begonnen werden?

Mit dem Bau von Wohnungen kann begonnen werden, sobald auf der Grundlage des Bebauungsplanes "W 105" Baurecht besteht und das auf dieser Grundlage dann durchzuführende Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

Mainz, 12. März 2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete